

## Die Versorgung des inneren Marktes und die Z. E. G.

N. Berlin, 20. März. (Priv.-Tel.) Die verstärkte Staats-Fausthaltskommission des Abgeordnetenhauses beriet am 13. und 18. März den Antrag von Hennebrand und Genossen, der Auskunft verlangt, wie bei der jetzigen politischen Lage die Versorgung des inneren Marktes durch die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft gefördert wird. Die Berichterstatter, die Abgg. Dr. Hoesch und Lippmann, brachten einzelne Beschwerdefälle gegen die Geschäftsführung der Z. E. G. vor. Im Anschluß an diese befragten sie die anwesenden Vertreter der Z. E. G. nach dem Verhältnis der Z. E. G. zu ihren Untergesellschaften, den Provinzialeinkaufs- und Bezirksstellen und den Reichsstellen, die sich mit der Verwaltung von Nahrungsmitteln beschäftigen. Sie fragten weiter nach den Grundsätzen der Preispolitik der Z. E. G. und nach der Einwirkung der Z. E. G. auf die Preispolitik ihrer sogenannten Untergesellschaften (Bezirkszentralen). Auch erbat man Auskunft, ob die Z. E. G. auch die innere Produktion ganz oder teilweise bewirtschaftet und Erläuterungen darüber, wie sich die Z. E. G. den Bestrebungen von Gemeinden und Behörden nach Selbstversorgung durch eigenen Import gegenüberstelle. Auch die Stellung der Z. E. G. gegenüber den Bestrebungen des freien Handels, selbst zu importieren, wurde von ihnen kritisiert und eine größere Heranziehung des freien Handels zu eigenem Import für wünschenswert erklärt. Für ebenso wünschenswert erklärten sie aber auch eine größere Hinzuziehung des freien Handels bei der Bearbeitung und Lagerung der von der Z. E. G. herangeschafften Waren. Die Heranziehung des freien Handels zu eigenem Import wurde von ihnen insbesondere auch mit Rücksicht auf die durch den Tauchbootkrieg geschaffene Lage empfohlen. Sie fragten auch nach der Tätigkeit der Z. E. G. in den besetzten Gebieten und erboten zum Schluß Aufklärung über die Höhe und Notwendigkeit der Geschäftskosten der Z. E. G. Aus der Mitte der Kommission wurde auch noch um Aufklärung über die Maßregeln der Z. E. G. zur Kriegsverordnung gebeten.

Hierauf gab Ministerialdirektor Müller und Geh. Regierungsrat Dr. Frisch, Geschäftsführer der Z. E. G., zunächst einen allgemeinen Überblick über die historische Entwicklung der Z. E. G. und kennzeichnete ihre augenblickliche Bedeutung für das Ernährungswesen. Sie stellten fest, daß wesentliche Teile der Einfuhr, wie z. B. Kartoffeln, Gemüse, Mele und Fette, mit Ausnahme von Butter und Schmalz, nicht unter die von der Z. E. G. einzuführenden Waren fallen. Sie legten ferner dar, daß die Verteilung nicht mehr Sache der Z. E. G. sei, vielmehr vom Kriegsernährungssamt und den ihm unterstellten Reichsstellen vorgenommen werde. Die innere Produktion bewirtschaftete die Z. E. G. überhaupt nicht mehr, ebenso habe sie keinen Einfluß auf die Produktion der besetzten Gebiete. Die Regierungsvertreter unterzogen ferner die Einfuhrverhältnisse aus den verschiedenen neutralen Staaten einer eingehenden, mit Zahlen belegten Besprechung. Sie berichteten auch über die gegenwärtigen politischen Verhältnisse und die Valutafrage. Sie stellten fest, daß die Z. E. G. Gewinne nicht mache, aber allerdings darauf bedacht sei, Verluste, die sie durch risikoreiche Geschäfte etwa habe, auszugleichen.

Gesheimrat Frisch gab die Erklärung ab, daß die durch Vererb entstehenden Verluste verhältnismäßig nicht größer seien, als im Frieden und sich im handelsüblichen Rahmen hielten. Bei Krieg seien etwas größere Verluste eingetreten, bedingt durch die Qualität. Die Geschäftskosten seien so viel wie möglich herabgedrückt worden. Die Gehälter der Angestellten seien durchaus normal; eigentliche Direktorengehälter und Lantiamen würden überhaupt nicht gezahlt. Auch für die Notwendigkeit der Ermietung der jetzigen Geschäftsräume gab er eine erschöpfende Aufklärung. Bezüglich der Knappheit an Frisch erläuterte er, daß die außerordentlich ungünstigen Verhältnisse die Hauptschuld daran trügen und daß vom Januar ab die Einfuhren stark zurückgegangen seien. Die Regierungsvertreter erklärte, ferner, daß an den Bezirkszentralen und Provinzialeinkäufen, den sogenannten Untergesellschaften der Z. E. G., die Z. E. G. finanziell nicht beteiligt sei. Soweit diese Gesellschaften Abnehmer der Z. E. G. seien, dürften sie die von der Z. E. G. bezogenen Waren mit mäßigen Aufschlägen unter Aufsicht der lokalen Verwaltungsinstanzen weiter verreiben. Ueber die weiteren Geschäfte der Bezirkszentralen, die ihnen von den Landesbehörden übertragen seien, und über die Preispolitik dabei habe die Z. E. G. weder Kontrolle noch Verantwortung. Eine völlige Freilassung des Handels sei auch zur Zeit unmöglich, weil hierdurch auf den neutralen Märkten Verwirrung geschaffen würde, ohne daß die Ergebnisse besser würden als unter den gegenwärtigen Einfuhrverhältnissen. Im übrigen betonte er, daß der Fachhandel so gut wie möglich herangezogen würde, daß auf vielen Gebieten, z. B. auf dem Gebiete der Fischzufuhr ferner auch auf dem Gebiete der Lagerung und Abrechnung der eingeführten Konerven kooperative

Zusammenkünfte des Fachhandels gefördert worden seien. Auf anderen Gebieten dagegen sei es vielfach unmöglich gewesen, derartige Zusammenkünfte ins Leben zu rufen. Bei der Lagerung würde der Fachhandel, soweit er zugänglich gewesen sei, überall herangezogen werden. Die Vermittlungen zur Heranziehung des Handels würden fortgesetzt werden. Die Wünsche der Gemeinden und Behörden, sich selbst zu versorgen, müßten im Interesse der allgemeinen Versorgung vorständig behandelt werden. Nur in besonderen Fällen dürfte hier die Z. E. G. eigene Einkäufe zulassen und auch dies nur im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungssamt und dem Reichsamte des Innern. Zu dem Antrage von Hennebrand und Genossen selbst erklärten die Regierungsvertreter, daß die Vermehrung der Einfuhr im Sinne dieses Antrages mit allen Mitteln gefördert werden würde.

Der anwesende Leiter der Reichsstelle für Gemüse und Obst gab zu einigen von den Berichterstattern und aus der Mitte der Kommission erhobenen Beschwerden über den Geschäftsgang dieser Reichsstelle Erklärungen ab und sagte Abhilfe zu.

Von den Berichtstattern wurde schließlich folgender Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten wolle folgendes erklären:

1. Die königliche Staatsregierung möge Sorge tragen, daß Grundsätze geschaffen werden, die die Verwaltung, Preisbildung und gesunde Handlung bei den Bezirks- und Provinzialstellen für die Lebensmittelverteilung regeln.

2. Es empfiehlt sich, daß die Zentraleinkaufsgesellschaft den örtlichen sachkundigen Handel mehr als bisher zum Einkauf und zur Lagerung einer Ware heranzieht. Damit ist auch für die Uebergangszeit nach dem Kriege die Ausnützung des freien Handels besser als bisher vorbereitet. Desgleichen erscheine, soweit dies irgend möglich, ist zur Zeit eine härtere Heranziehung des freien Handels zum Import aus den neutralen Staaten empfehlenswert.

Der Antrag wurde angenommen.